# **KAMMER - REPORT**



### **Interview mit Kammerpräsident Matthias Krebs**

Das alte Jahr ist noch nicht ganz verdaut, schon startet das Neue mit Altbekanntem. Vor einem Jahr hätte niemand gedacht, dass ein kleines Virus die Welt und unsere Gesellschaft beherrschen kann und viele negative, aber auch positive Veränderungen mit sich bringen wird.

Die BBIK hat bei ihrem Präsidenten der Kammer, Matthias Krebs, nachgefragt, wie sich das letzte Jahr für ihn angefühlt hat, welche Wünsche er im neuen Jahr hat und was sich in der Kammer und auch für die Mitglieder ändern wird.



Seite 5

Seite 6

#### Matthias Krebs | Foto: BBIK INHALT Interview mit Kammerpräsident Matthias Krebs Seite 1 Seite 3 Aus Vorstand und Vertreterversammlung 32. Sitzung des Vorstandes und 10. Sitzung der Seite 3 Vertreterversammlung am 27. Oktober 2020 33. Sitzung des Vorstandes am 08. Januar 2021 Seite 3 Seite 4 Alles was Recht ist Planerpflichten zu Baubesprechungen Seite 4 Aufhebung einer Ausschreibung wegen zu Seite 4 teurer Angebote Die Kammer gratuliert Seite 5 Kammer Aktuell Seite 5 Seite 5 Neue Mitglieder und Eintragungen

Herr Krebs, erst einmal wünscht die Geschäftsstelle Ihnen ein gesundes neues Jahr. GESUND-HEIT ist gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtig. Wir hoffen, Sie konnten das neue Jahr gut starten?

Ja, starten schon, wenn auch ein wenig anders als sonst. Auch mich treffen die Kontaktbeschränkungen und so waren die Feiertage ruhiger als gewöhnlich. Dafür startet das Jahr 2021 mit voller Kraft. Es liegen spannende und auch anstrengende Monate vor uns.

#### Was meinen Sie damit?

Zum einen starten im Januar und Februar wieder die Onlineseminare. Außerdem beginnt die neue Prüfungsperiode zur Anerkennung der Prüfsachverständigen. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind keine einfache Hausnummer, aber die Mitarbeiter\*innen in der Geschäftsstelle der BBIK haben gute Arbeit geleistet, sodass (Online) Seminare und auch Prüfungen stattfinden können. Gerade die Veranstaltungsplanung ist in der jetzigen Situation sehr schwierig und ich sehe es als großen Verlust an, die Mitglieder der BBIK nicht persönlich treffen zu können. Auf der anderen Seite merken wir auch, dass durch die digitalen Angebote viele Mitglieder angesprochen werden, die sonst nicht im Kammergeschehen involviert waren.

### Hat die BBIK durch die Corona-Krise wirtschaftliche Einbußen gehabt?

Sicher ging die Krise auch an der BBIK nicht spurlos vorbei. Allerdings würde ich nicht alles allein dem Virus zuschreiben, denn die Geschäftsstelle hat sich auch durch den Führungswechsel schnell auf digitale Formate eingestellt und konnte somit wichtige Veranstaltungen durchführen.

Vielmehr setzt uns die demografische Entwicklung unserer Kammermitglieder unter Druck. So sind mittlerweile 74 % der Kammermitglieder zwischen 51 und 70 Jahre alt. Da kann sich jeder selbst ausrechnen, wie die Prognosen aussehen. Nur 14 % der Mitglieder sind unter 50 Jahre.

**MEHR INFO'S AUF UNSERER** WEBSITE www.bbik.de

#12

Unterstützung in der Ausschussarbeit

■ Termine / Seminare / Impressum

### KAMMFR AKTUFII

### Heißt das, es gibt einen Wandel in der Kammer und deren Arbeit?

Ja, auf jeden Fall, denn die demografische Entwicklung hat enorme Auswirkungen auf den Kammerhaushalt. Daher muss die Kammer neue Wege gehen, um neue Mitglieder zu werben und auch zuhalten. Die sozialen Medien spielen dabei eine Rolle genauso wie die Website als Kommunikationsmittel, aber auch die Umgestaltung der Werbemittel, die intensivere Netzwerkarbeit und vor allem der ständige Austausch mit den Mitgliedern sind wichtige Aufgaben der Kammer.

#### Was hat die BBIK bisher unternommen?

Die BBIK hat in dem vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen unternommen, um den Haushalt zu konsolidieren. So wurden die laufenden Kosten überprüft und angepasst. Außerdem wird die Kammer in Zukunftsthemen wie die Baukultur investieren, um darüber den Platz der Ingenieure und Ingenieurinnen in der Gesellschaft zu festigen und Aufmerksamkeit für neue Mitglieder zu generieren.

Zudem haben wir die offenen Beitragsforderungen streng nachverfolgt und konnten allein im letzten Jahr 40 % der offenen Forderungen einholen. Auch wurde der SEPA-Lastschrifteinzug eingeführt, damit die Möglichkeit des Versäumnisses der Mitgliedsbeiträge geringer wird.

Die Kollegen(innen), welche aufmerksam unsere Veröffentlichungen verfolgen, wissen, dass die Haushalte und Jahresabschlüsse der letzten Jahre mit einem Defizit geplant und auch abgeschlossen wurden. Hintergrund war der geplante Abbau unserer Rücklagen auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß. Schließlich sind wir nicht die Vermögensverwaltung unserer Mitglieder, sondern haben operative Aufgaben bei der Betreuung unserer Ingenieure in Brandenburg zu erfüllen. Diese Phase ist nunmehr abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wird nun erstmalig nach 4 Jahren der in der Beitragsordnung geregelte Hebesatz angewendet, um den sinkenden Einnahmen über die Mitgliedsbeiträge der Kammer entgegenzuwirken.

### Was bedeutet der Hebesatz konkret für die Mitglieder?

Konkret bedeutet es, dass die Beiträge um 20 % erhöht werden. Dies wäre z.B. bei einem Jahresbeitrag von 90 € eine Erhöhung von 18 €. Da dieses Vorgehen jedoch nicht zum Dauerzustand werden kann, wird sich die Vertreterversammlung in diesem Jahr mit der Beitragsordnung beschäftigen.

### Ist diese Erhöhung gerechtfertigt?

Ich denke doch. Wie schon erläutert, haben wir hierzu auch keine Alternative. Der geringe Grundbeitrag von 90€ p.a. für ein Kammermitglied deckt nicht Kosten für dieses, die durch diverse Angebote wie beispielsweise die kostenlose Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, das Abonnement für das Deutsche Ingenieurblatt, die regionalen Beratungsstellen, die kostenlose Rechtsberatung und vieles mehr entstehen.

Auch die Entschädigungszahlungen für das Ehrenamt, welche die Grundlage für die Kammerarbeit sind, gehören anteilig in diese Kosten. Jedem, der sich ehrenamtlich bspw. in einem Ausschuss engagiert, soll natürlich die aufgewendete Zeit entsprechend entschädigt bekommen. Hier möchte ich kurz erwähnen, dass der Vorstand im letzten Jahr auf einen Teil seiner Entschädigungen verzichtet hat. Die Kammer liegt jedem am Herzen und wir wollen gemeinsam die Zukunft der Ingenieure und Ingenieurinnen stärken.

### Wenn Sie in die Zukunft schauen könnten, wie sieht die der BBIK aus?

Da bin ich sehr, sehr zuversichtlich. Unsere Kammer hat sich im Laufe ihres Bestehens zu einer festen Größe in Brandenburg entwickelt. Wir sind das größte und effektivste Netzwerk der Ingenieure im Land. Probleme und offene Fragen haben alle Vereine, Verbände und Kammern im Land. Wir aber haben auch schon einen guten Teil der Antworten. Unsere Aufgaben bestehen in der weiteren Umsetzung unserer Vorhaben und Ideen.

Hier kann ich nur immer wieder die Mitglieder aufrufen, dass Sie mit uns in den Kontakt kommen. Schreiben Sie uns Themen, Probleme, die Sie bewegen oder Ideen, die Sie haben. Bringen Sie sich gern ein, wir haben zum Beispiel einige Ausschüsse, die noch Mitglieder benötigen, wie den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ich wünsche unseren Mitgliedern viel Kraft und Gesundheit für das neue Jahr. Halten Sie aus, es wird wieder besser werden.

### Vielen Dank für das Gespräch Herr Krebs.

Maria Roloff Öffentlichkeitsarbeit

AB SOFORT KÖNNEN SIE DEN REPORT ONLINE LESEN www.bbik.de

### AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMI UNG

## 32. Sitzung des Vorstandes und 10. Sitzung der Vertreterversammlung am 27. Oktober 2020

Am 27.11.2020 fanden die 32. Sitzung des Vorstandes und daran anschließend die 10. Sitzung der Vertreterversammlung (VV) als Hybrid-Veranstaltungen statt. Wegen weitgehender Themengleichheit wird über beide Sitzungen zusammenfassend berichtet. Im Bericht des Vorstandes erläuterte der Präsident das Modellvorhaben "Digitaler Bauantrag". Zur Prüfung der Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren haben die BlngK und BAK vorgeschlagen, den Bauaufsichtsbehörden eine gemeinsame Datenbank zur automatisierten Abfrage bereitzustellen. Die Vertreterversammlung hat beschlossen, der Verwaltungsvereinbarung der Kammern zur Entwicklung der Digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI) beizutreten.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschloss die Vertreterversammlung Nachbesetzungen in Ausschüssen und Beiräten. Für den Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen konnte Frau Dipl.-Ing. (FH) Silvana Gross und für den Beirat der Fachsektion Energetische Gebäudeplanung Frau Dr.-Ing. Andrea Staar gewonnen werden. Wir wünschen Beiden viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Der Vertreterversammlung lagen zwei Anträge zur Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen vor. Zum einen ging es um eine Reduzierung der Fortbildungsverpflichtungen für Kammermitglieder aufgrund der Corona-Einschränkungen. Es wurde mehrheitlich beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Anpassung der Fortbildungsverpflichtungen vorzunehmen, da es im letzten Jahr viele online-Angebote der BBIK und externer Veranstalter gab, die 2021 noch ausgeweitet werden. Zudem ist erst "Halbzeit" im Fortbildungszeitraum 2020/2021. Sollte es die Situation erforderlich machen, wird sich die VV vor Ablauf des Fortbildungszeitraums noch mal mit dem Thema beschäftigen.

Zum anderen lag ein Antrag vor, für die fachliche ehrenamtliche Tätigkeit in den Ausschüssen und Beiräten der Fachsektionen künftig Fortbildungspunkte vergeben zu können. Nach kontroverser Diskussion wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Gründe für die Ablehnung sind vor allem eine einheitliche Bewertung über alle Kammergremien und die Wertschätzung für ehrenamtliche Tätigkeit durch andere Mittel.

Zuvor hatte der Vorstand bereits in einem Beschluss die Voraussetzungen für die Anerkennung von online-Veranstaltungen bestätigt. Die Vergabe von Fortbildungspunkten für online-Veranstaltungen ist nur möglich, wenn sich die Teilnehmer ordnungsgemäß mit ihrem Namen anmelden und so identifiziert werden können

Wichtigster Tagesordnungspunkt der VV war die Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021. Ausgehend von den Haushaltszahlen 2020 ist festzustellen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung ein Rückgang der Beitragseinnahmen zu verzeichnen ist. Hinzu kommen erhöhte Ausgaben aus der Entschädigungsordnung sowie aktuell Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Um einem Abschmelzen der Kammerrücklagen entgegenzuwirken, wurden für die Haushaltsplanung 2021 verschiedene Maßnahmen zugrunde gelegt: Anwendung des Beitragshebesatzes von 120 % sowie Anhebung der Gebühren für die Anerkennung und Listenführung der Prüfsachverständigen. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mehrheitlich von der VV beschlossen.

## 33. Sitzung des Vorstandes am 08. Januar 2021

Am 08.01.2021 fand turnusmäßig die 33. Vorstandssitzung als Videokonferenz statt. Mit Jahresbeginn sind zwei für unsere Arbeit bedeutsame rechtliche Änderungen in Kraft getreten.

Zum einen gibt es mit der HOAI 2021 keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr. Über die Änderungen und Auswirkungen für Ingenieure wird Herr Gradl-Schneider auf den Regionalen Mitgliederversammlungen berichten. Darüber hinaus bieten wir am 17.02.2021 ein halbtägiges online-Seminar zur HOAI 2021 an. Im Zusammenhang mit der neuen HOAI hat der Honorar- und Vertragsausschuss das Merkblatt zu den Stundensätzen für Ingenieurleistungen überarbeitet. Das Merkblatt 01 (Stand 12/2020) wurde vom Vorstand beschlossen und wird auf der Homepage der BBIK veröffentlicht.

Zum anderen ist die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung in Kraft getreten, die u.a. ein "kleines Bauvorlagerecht" für Handwerksmeister und Techniker vorsieht. In diesem Zusammenhang



Vorstandsmitglied Lutz Lehmann | Foto: BBIK

hat der Vorstand seine Arbeit im politischen Raum selbstkritisch hinterfragt. Mit der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag war der politische Handlungsspielraum von vornherein begrenzt. Aus diesem Grund ist es als Erfolg zu werten, dass eine weitergehende Freistellung – wie von einigen politischen Akteuren gefordert – verhindert werden konnte.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Vorstand mit der Arbeit in den Ausschüssen und Beiräten. Neben einer engeren Anbindung an den Vorstand bleibt die personelle Stärkung der Kammergremien ein Schwerpunkt.

Der Vorstand beschäftigte sich außerdem mit der Änderung von Ordnungen der BBIK. Gemäß Beschluss der VV ist die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung zu überarbeiten, die Haushaltsplanung erfordert eine Neufassung der Beitragsordnung und mit Blick auf die Kammerwahlen 2022 ist auch die Wahlordnung zu aktualisieren. Es gibt also auch in diesem Jahr viel zu tun.

Lutz Lehmann Vorstandsmitglied

### ALLES WAS RECHT IST

### Planerpflichten zu Baubesprechungen

In der Praxis kommt es öfter zu kontroversen Auseinandersetzungen zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN), welche Planungsbesprechungen der beauftragte Planer verpflichtend nach den Grundleistungsbildern der HOAI bzw. nach dem BGB-Werkvertragsrecht zu leisten hat und was er im Rahmen der vereinbarten Vergütung schuldet.

Grundsätzlich meine ich, dass dies jeweils objektbezogen einzuschätzen und im Planervertrag detailliert vereinbart werden sollte, weil HOAI und BGB zu Art und Umfang keine Aussage treffen. § 633 Abs.2 BGB gibt nur vor, dass der AG ein mangelfreies Werk mit einer üblichen Beschaffenheit erwarten kann. Dazu ist es für Planungsleistungen üblich und notwendig, regelmäßige Besprechungen mit den Beteiligten vorzunehmen, um dem AG die Vorhaben transparent so zu erläutern, dass er erforderliche Entscheidungen fällen kann.

Des Weiteren dienen diese Besprechungen zur Koordinierung der am Vorhaben Beteiligten, Genehmigungsbehörden und evtl. Anliegern. Dies ist jeweils zwingend zu protokollieren, dient dem Planer als Leistungsnachweis sowie weitere Arbeitsgrundlage. Die HOAI-Leistungsbilder 1 bis 3 beinhalten u.a. "Erläutern" (=persönliche Besprechung) als Grundleistung. In Lp 8 ist die Übereinstimmung der Bauausführung mit den genehmigten Planunterlagen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik verpflichtende Grundleistung. Ob dazu eine tägliche, wöchentliche oder andere regelmäßige

Besprechung bzw. Anwesenheit des Planers auf der Baustelle notwendig ist, ist nach der Individualität des Objektes bzw. der Bauarbeiten sinnvoll zu entscheiden.

Besprechungen sind nur in dem Umfang geschuldet und mit dem Grundhonorar abgegolten, wie sie für die Vertragserfüllung, d.h. die mangelfreie Herstellung je nach vereinbarter Beschaffenheit erforderlich sind. Verlangt der AG darüber hinaus weitere Besprechungen und Protokolle wären Zusatzvergütungen zu vereinbaren.

# Aufhebung einer Ausschreibung wegen zu teurer Angebote?

Nach § 17 VOB/A kann eine Ausschreibung u.a. aufgehoben werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Übersteigen eingereichte Bieterangebote wesentlich die Kostenschätzung sowie die vom Planer selbst verpreisten Leistungsverzeichnisse (Lp 6) so kann dies solch ein schwerwiegender Grund sein.

In diesem Fall ist aufzuklären, ob die Überschreitung an einer zu geringen Kostenermittlung des Planers wegen Verwendung nicht markt- und wettbewerbsgerechter Preise liegt.

Hier besteht ein Haftungsrisiko des Planers!

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT UND INTERESSIERT info@bbik.de Er ist deshalb gut beraten, seine Kostenermittlungen wirklichkeitsnah aufzustellen und diese nachvollziehbar zu dokumentieren.

Allerdings muss die Kostenüberschreitung deutlich über dem bis zur Leistungsphase 6 ermitteltem Aufwand liegen (siehe u.a. BGH 20.11.2012 – XZR 108/10).

Ein Sicherheitsaufschlag von 10% ist einzukalkulieren und i.d.R. zu akzeptieren. Gründe für darüber liegende Überschreitungen müssen gemäß VOB/A § 15 Abs.1 Nr.1 für den jeweiligen Fall aufgeklärt werden.

Bernd Packheiser Mitglied im Honorar- und Vertragsausschuss

### DIF KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 16. Februar 2020 und dem 15. März 2021 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensiahr feiern:

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Keulen, Königs Wusterhausen

### 70. Geburtstag

Dr.- Ing. Victor Stimming, Wusterwitz Dipl.-Ing. Gerald Kannenberg, Wittstock Ing. Peter Perbey, Am Mellensee

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Herz Lauchhammer Dipl.-Ing. Marwin Henkel, Petershagen Dr.-Ing. Uwe Rottmann, Teltow Dipl.-Ing. Gerd Lange, Falkenberg Dipl.-Ing. Jürgen Kapust, Potsdam Dipl.-Ing. Leokadia Dohle, Hohen Neuendorf

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Torsten Wacker, Bantikow Dipl.-Ing. Simone Zenker, Bad Freienwalde Dr.-Ing. Olaf Gerlach, Woltersdorf Dipl.-Ing. (FH) Heike Mencke, Schulzendorf Dipl.-Ing. (FH) Uta Krüger, Eggersdorf

### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holm Ruß, Finsterwalde Dipl.-Ing. Helge Brüggemann, Potsdam Dipl.-Ing. (FH) Verena Nicolaus, Eisenhüttenstadt Prof. Dr.-Ing. Heiko Sieker, Dahlwitz-Hoppegarten Dipl.- Ing.-Ök. Ellen Knaak, Brieselang

### 50. Geburtstag

Dipl. - Ing. (FH)Hartmut Schroeder, Cottbus Dipl.-Ing. Rafaela Baese, Potsdam

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

### 45. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andreas Lack, Brandenburg an der Havel Dipl.-Ing. (FH) Luise Stechmann, Werder (Havel)

### KAMMER AKTUELL

# Neue Mitglieder und Eintragungen

Die Brandenburgische Ingenieurkammer heißt alle neuen Mitglieder und Eintragungen herzlich willkommen:

Nachweisberechtigte\*r Tragwerksplaner\*in Dipl.-Ing. (FH) Thu Minh Doedens, Potsdam

### Nachweisberechtigte\*r Brandschutzplaner\*in

Dipl.-Ing. Michael Jörn, Oranienburg Dipl.-Ing. Friedhelm Löschmann, Essen Dipl.-Ing. (FH) Payam Hamdastpour, Berlin

### Unterstützung in der Ausschussarbeit

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** der BBIK sucht im neuen Jahr dringend neue Mitglieder. Zu den Aufgaben gehören beispielweise stichprobenartige Prüfungen der Buchführung und des Kassenbuches und die Überprüfung der Entwicklung des Haushaltes der BBIK.

Die Mitwirkung am Ausschuss wird von der BBIK als ehrenamtliche Tätigkeit angesehen und entsprechend der Entschädigungsordnung vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei uns. Gern beantworten wir Ihre Fragen zum Beispiel zum Umfang des Ehrenamtes.

Ihre BBIK

### TERMINE UND SEMINARE

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de) Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir bitten Sie sich für die Veranstaltungen, wenn möglich über die Website anzumelden.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
<b>10.03.2021</b> 09:00 - 16:00 Uhr	Online-Seminar Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten	DiplIng. Michael Grunert	M: 100,00 € NM: 200,00 €
<b>25.03.2021</b> <b>26.03.2021</b> 09:00 - 17:00 Uhr	Online-Seminar Stress- und Konfliktmanagement	DiplIng. Nils Svensson	M: 700,00 € NM: 850,00 €
<b>12.04.2021</b> 09:00 - 16:00 Uhr Cottbus	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsan- lagen	DiplIng. (FH) Jan Hotz DiplIng. (FH) Michael Mattejat	M: 700,00 € NM: 950,00 €
<b>14.04.2021</b> 16:00 - 19:00 Uhr	Regionale Mitgliederversammlung Regionen Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Havelland, Brandenburg a.d. Havel und Teltow-Fläming	DiplIng. Detlef Gradl-Schneider	kostenfrei
<b>15.04.2021</b> 09:00 - 17:00 Uhr Cottbus	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsan- lagen	DiplIng. (FH) Jan Hotz DiplIng. (FH) Michael Mattejat	M: 700,00 € NM: 950,00 €
<b>16.04.2021</b> 09:00 - 17:00 Uhr Cottbus	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsan- lagen	DiplIng. (FH) Jan Hotz DiplIng. (FH) Michael Mattejat	M: 700,00 € NM: 950,00 €
<b>20.04.2021</b> 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Sicherheitsstromversorgungen	DiplIng. (FH) Thomas Grupe	M: 100,00 € NM: 200,00 €
<b>22.04.2021</b> 09:00 - 16:00 Uhr	Seminar Souveränes Präsentieren technischer Inhalte	Janina Mallow	M: 300,00 € NM: 600,00 €
<b>22.04.2021</b> 09:00 - 17:30 Uhr	3. Ostdeutscher Unternehmertag		M: 71,00 € NM: 89,00 €

#### Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 43 18-0 | Fax.: 0331 / 7 43 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de

181.: USS1 / / 43 18-0 | Fax.: USS1 / / 43 18-30 | WWW.DDIK.de | Info@DDIK.de

Redaktion: Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch, Maria Roloff | Layout: Maria Roloff, BBIK Redaktionsschluss: 11.01.2021

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.